

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Bauleitplanung der Ortsgemeinde Flammersfeld**

#### **3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Kornbitze“**

#### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB); Offenlage gemäß § 13 BauGB**

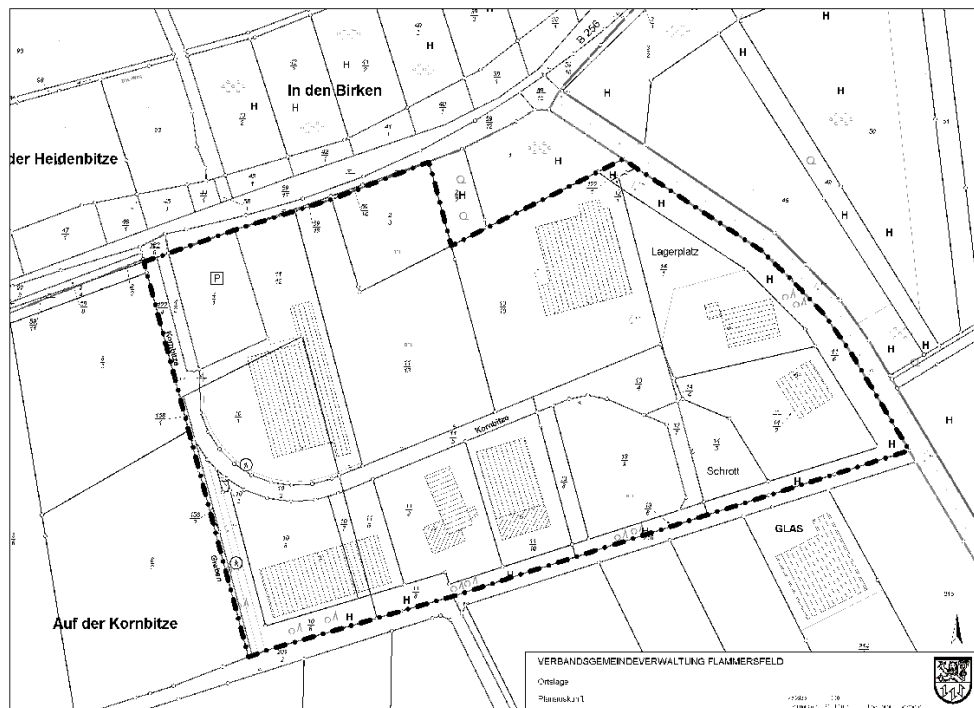
Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Flammersfeld hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Kornbitze“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

*Durch die Änderung werden die baurechtlichen Nutzungen des Sondergebietes ergänzt.*

Die Unterlagen über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Kornbitze“ der Ortsgemeinde Flammersfeld werden in der Zeit vom 27.11.2020 bis einschließlich 28.12.2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden (vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; nachmittags: Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zu Jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können ebenfalls ab dem 27.11.2020 unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld/aktuell/bekanntmachungen>.

Da es sich hier um ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB handelt wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Kornbitze“ in dem nachstehend abgedruckten Lageplanausschnitt durch eine schwarz-unterbrochene Linie dargestellt.



Während der vorgenannten Auslegungsfrist können die Entwürfe der Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57609 Altenkirchen eingesehen und erörtert werden. Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Im Rahmen der Covid-19 Pandemie bitten wir um Beachtung der aktuellen Hinweise auf unserer Homepage unter <https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/>.

Eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02681 85-146 wird empfohlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können

Flammersfeld, 12.11.2020  
Ortsgemeinde Flammersfeld  
Manfred Berger  
Ortsbürgermeister